



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 61.3

Datum: / 6. AUG. 2021

Weitere Schritte Rahmenplan „Am Lehmberg“
AF1580/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

Mit den Fragen soll in Erfahrung gebracht werden, ob sich lediglich erwartete oder vermutete Sachverhalte überhaupt ereignet haben bzw. wann sich diese ereignen werden. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Vom 14. Dezember 2020 bis zum 18. Januar 2021 führte die Dresdner Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung zum aktuellen Stand des Rahmenplans Nr. 795 „Dresden-Briesnitz, Am Lehmberg“ durch, bei der rund 150 Stellungnahmen eingingen. Durch die hohe Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken in Dresden und das gewachsene Bedürfnis nach wohnortnahen Grün- Naturflächen ergeben sich in diesem Areal einige städtebauliche Fragen, die zu klären sind.“

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der weiterentwickelte Rahmenplan dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorgelegt?“

Im Rahmen der vom Dezember 2020 bis Januar 2021 stattgefundenen digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ca. 150 teils sehr umfangreiche Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtplanungsamt eingegangen. Dabei lagen Für- und Widerspruch nahe beieinander und es wurde auch das grundsätzliche Erfordernis einer weiteren Entwicklung/Verdichtung des Gebietes in Frage gestellt.

Die in Auswertung der Stellungnahmen daraus resultierenden Interessensgegensätze sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und abzuwägen.

Eine abschließende Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundene Erarbeitung der Vorlage zur Billigung des Rahmenplanes in gegebenenfalls veränderter Fassung wird im vierten Quartal durch das Stadtplanungsamt angestrebt. Im Anschluss wird die Vorlage dem Gremienlauf übergeben.

2. „Wurden im Zuge einer möglichen (Teil)-Bebauung des Areals Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen (durch mögliche Vorhabenträger oder die Stadt selbst) erstellt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?“

Der Rahmenplanentwurf beinhaltet eine neue Verbindungsstraße zwischen den Straßen Borngraben/Wirtschaftsweg und Am Lehmberg. Das Erfordernis der Erschließungsstraße wurde den vier potenziellen Investoren in einem Gespräch im August 2020 erläutert. Es wurde ebenfalls erläutert, dass die Kosten der Erschließungsstraße durch alle vier Investoren zu tragen wären und deshalb ein Bebauungsplan über alle zu entwickelnden Flächen durch die Stadtverwaltung Dresden aufgestellt werden würde.

Im Rahmen der Offenlage wurde durch einen Investor eine „Verkehrstechnische Einschätzung“ hinsichtlich der verkehrlichen Abwickelbarkeit der durch das Bauvorhaben hinzukommenden Verkehre im Bestandsnetz als Anregung zum Rahmenplanentwurf eingereicht. Als Ergebnis dieser „Verkehrstechnischen Einschätzung“ wurde festgestellt, dass die zusätzlichen Verkehre quantitativ verkehrlich im Bestand abwickelbar seien. Es handelt sich hierbei um eine rein verkehrstechnische Einschätzung.

Die Abstimmung zwischen dem beauftragten Büro und dem Stadtplanungsamt führte zu folgendem Ergebnis:

Um auch die übergeordneten Aspekte der vorherrschenden Verkehrssituation sowie städtebauliche Ansätze hinreichend zu erörtern und Lösungsvorschläge für ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept für das Gesamtgebiet zu erhalten, bedarf es weiterführender Überlegungen. Darin muss unter anderem die Thematik einer Straßenanbindung zwischen den Straßen Am Lehmberg und Wirtschaftsweg aufgegriffen und unter verschiedenen Aspekten bewertet werden. Dabei sollte unter anderem untersucht werden, welchen Nutzen eine solche Verbindung für alle Verkehrsarten (inklusive des ruhenden Verkehrs) sowie für die neu geplanten Raumstrukturen im Gesamtgebiet entfalten kann. Mit dieser Herangehensweise wird eine ganzheitliche, objektive Bewertung ermöglicht.

Das Stadtplanungsamt wird sich mit dieser Thematik im Rahmen der Abwägung und Fertigstellung des Rahmenplans auseinandersetzen.

Andere bzw. weitere Gutachten liegen nicht vor.

3. „Bestehen seitens der Stadtverwaltung Überlegungen, einzelne Gebiete im Umgriff des Rahmenplanes (z.B. südlich des Wirtschaftsweges) durch gesonderte Bebauungspläne vor anderen Teilbereichen zu entwickeln?“

Geplant ist, parallel zur Vorlage zur Billigung des Rahmenplans den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (im Geltungsbereich befinden sich die Entwicklungsflächen aller vier Investoren) in den Gremienlauf zu geben.

Die Bearbeitung mehrerer Teilbebauungspläne ist sowohl aus städtebaulichen als auch aus Gründen des verwaltungstechnischen Aufwandes nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin